

# **Mutterschutz beginnt 6 Wochen nach Elternzeit**

**Beitrag von „Susannea“ vom 29. Mai 2018 15:27**

## Zitat von Schokominza82

hier in NRW ist es so, dass man im Mutterschutz das bezahlt bekommt, was man VOR der Elternzeit bekommen hat. Man muss dazu seine Elternzeit unterbrechen-nicht beenden- und bekommt im Mutterschutz volle Besoldung. Ob das in Bayern auch so ist, weiß ich nicht.

Das gilt auch in NRW nur, wenn das ganze in Elternzeit gemacht wird. Hier ist ja ein Teilzeitantrag NACH der Elternzeit gestellt worden und damit würde nur das Teilzeit-Gehalt weiter gezahlt.

## Zitat von Schokominza82

Du kannst auch noch schnell für die letzten Monate Elterngeld plus beantragen. Dann werden die ersten vollen 14 Lebensmonate deines ersten Kindes nicht zur EG-Berechnung verwendet. Nur die Zeit vom 15. Lebensmonat bis zur Geburt von Kind zwei. Die "fehlenden" Monate werden dann die letzten vor der Geburt von Kind 1 sein.

Der Tipp ist gut, unter der Voraussetzung, dass die Stundenzahl, die unterrichtet wird, das zulässt und man mit dem weniger an Elterngeld dann auskommt.